

Aufstellung des Bebauungsplanes

„Solarpark – Im Großheidchen unterm Weg“

der Ortsgemeinde Mogendorf

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit-

Der Ortsgemeinderat Mogendorf hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Weiterhin wurde in der selbigen Ortsgemeinderatsitzung beschlossen, die Plankonzeption bzw. den Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes öffentlich auszulegen.

Ein Vorhabenträger beabsichtigt auf den Grundstücksparzellen 1870 bis 1880, Flur 19, in der Gemarkung Mogendorf eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten (Solarpark). Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung des Bauvorhabens zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Eine Erforderlichkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist vorliegend gegeben. Die Verfahrensschritte zur Aufstellung eines Bebauungsplanes richten sich nach dem BauGB. Der o.g. Bebauungsplan wird im Regelverfahren / Normalverfahren aufgestellt. Ein Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan wird derzeit im Parallelverfahren geändert (2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der VG Wirges im Parallelverfahren zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Solarpark – Im Großheidchen unterm Weg“ der Ortsgemeinde Mogendorf).

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung, sodass die Planunterlagen in der Zeit

vom 01.02.2024 bis einschließlich 04.03.2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges, Bauverwaltung, Zimmer 202, Bahnhofstraße 10, 56422 Wirges in der Zeit von montags und dienstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen und auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wirges in der Rubrik „Rathaus“ unter „Bekanntmachungen“ und der jeweiligen Gemeinde mit folgendem Link eingesehen werden können:

<https://www.wirges.de/rathaus/bekanntmachungen/>

Weiterhin wird auf folgendes hingewiesen:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird der Ortsgemeinderat Mogendorf in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.
2. Die den Festsetzungen zugrundeliegenden Vorschriften bzw. DIN-Normen liegen während der o.g. Frist ebenfalls zur Einsichtnahme bereit.

3. Mit der Abgabe einer Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.
4. Der Geltungsbereich des Plangebietes ergibt sich aus der vorstehend abgedruckten Skizze und dient der allgemeinen Information.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung steht ebenfalls gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wirges www.wirges.de zum Download bereit.

Mogendorf, 10.01.2024

gezeichnet

Nicole Hampel
Ortsbürgermeisterin